

Meldebogen zur Abrechnung der Aufwandserstattung für Organspende (ab April 2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den am _____ entstandenen Aufwand im Rahmen einer Organspende bitten wir gemäß der Vereinbarung zwischen der DKG, dem GKV-Spitzenverband, der Bundesärztekammer sowie der DSO um Erstattung folgender Beträge (zutreffende bitte ankreuzen):

Grundpauschale IHA-Diagnostik

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit Entnahmekrankenhäuser für ihre Leistungen bei der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalles einen Vergütungsanspruch gegenüber der DSO haben:

- *Kein Vorliegen von Anzeichen, dass der mögliche Organspender zu Lebzeiten einer Organspende widersprochen hat.*
- *Zum Zeitpunkt der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalles kein Vorliegen medizinischer Kontraindikation, die einer Organspende entgegenstehen.*
- *Zeitnahe Benachrichtigung der DSO*

Durchführung der IHA-Diagnostik durch Ärzte des Krankenhauses ohne Inanspruchnahme von Konsil-Ärzten, die einen Vergütungsanspruch gegenüber der DSO haben. € 1.300,-

Durchführung der IHA-Diagnostik durch Ärzte des Krankenhauses mit Inanspruchnahme von Konsil-Ärzten, die einen Vergütungsanspruch gegenüber der DSO haben € 800,-

Intensivpauschale nach Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalles

Während der Intensivstationsphase nach Zustimmung (auch bei Abbruch auf Intensivstation nach erfolgter Zustimmung) € 1.430,-

Abbruch während der Intensivstationsphase wegen Ablehnung € 525,-

Entnahmepauschale

Einorganentnahme € 2.860,-

Mehrganentnahme € 3.854,-

Abbruch im OP € 2.682,-

A: Summe aus Grund-, Intensiv und Entnahmepauschale

(Unter Erfüllung der jeweiligen Kriterien)

€ _____

B: Ausgleichszuschlag

(das Zweifache der ermittelten Summe von A)

€ _____

C: Gesamtbetrag Aufwandserstattung

(Summe aus A und B)

€ _____

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift